

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe

2K

Aktenzeichen

Emk 10

Akteninhalt:

Ingenieurbau, Hegearbeiten
Belauchung der Hegeübergänge
im Elsaß.

Früheres Aktenzeichen:

V

Hauptaktei

Aktenschrank: e

Aktenfach: zi

Beamtenaktei (für Dez.)

Zimmer: 573

Angefangen

Beendet

Stütz

19 41

19

Band: I

Lehrer Colenestimmung von Magrüboren
Jüngern

Freitag den 25

1853
125 b.R. ¹⁸⁵⁴
M. 12

Die Pflanzlinge für die Colenestimmung von Magrüboren sollen m. G. von mir im Herbst eingesät werden. Ich bitte um Mitteilung wenn Sie zu einer Mitteilung über den Fortschritt in der zu verfahrenen Aufzucht gedruckt werden soll.

25/42

14
2

42
25
42

Herrn Dez. 42

Jch bitte von EBÄ zu erheben.

- 1) Welche beschränkten Wegübergänge mit starkem Verkehr ^{werden} ~~die~~ als vordringlich bezeichnet und mit Schrankenscheinwerferleuchten einzurichten sind.
- 2) Welche von OZ 1 bereits mit elektr. Beleuchtung versehen sind?
- 3) Welche verkehrsunwichtigen Wegübergänge, die aber zur Nachtzeit mit einem starken Verkehr von Truppenfahrzeugen zu rechnen haben, ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten einzurichten sind?
- 4) Welche von OZ 3 bereits mit elektr. Beleuchtung versehen sind?
- 5) Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die noch mit elektr. Beleuchtung zu versehen sind.

15/12
A 42
18/11

Dez. 25

[Handwritten signature]
18
3

[Handwritten signature]
17
11

42 FE/12 Trüb (Els)

Deutsche Reichsbahn-

Reichsbahndirektion

Beschluss vom 21. März 1921

Gute Belieferung von Magdeburger Gütern

ab 29.3.21
 40 Güter
 24.3.
 24.3.
 ab 29.3.21
 25.3.1601

I. An die RBA Karlsruhe u. Basel u. die
 f. d. Hagenau, Krasburg, u. 2, Holmer
 u. Milhausen, in besonders,
 nachdrücklich an f. d. MA Krasburg u. Milhausen

Die Richtlinien für die Belieferung der von
 besagten Magdeburger Gütern sollen möglichst
 und im fluss eingeführt werden. Die Vor-
 schrift geht den Anträgen zur Verteilung an
 die Güter u. den entsprechenden zu.

Wir ersuchen die L. u. im Zusammen mit
 den MA festzustellen, welche Anordnungen
 befehrt werden müssen, um die Belieferung
 nach den Richtlinien eingeleitet zu sein - siehe
 die Tabelle auf Seite 8 u. 9 des Richtlinien. Der
 bei Ermittlung des beteiligten Verdienstes ist
 der folgende Fall festzustellen, indem
 für jeden Tag zu bestimmen zu lassen mit
 folgender Verteilung:

a) Nagelbegründung mit festem Kerntaste:
zurück zur Tafel, die vor dem Verlauf mit Befestigung
spinnwebförmigen und gezeichnet sind.

b.) Nagelbegründung mit geringem Versteifung,
da über zum Versteifung einen festen Versteifung
von Holzspinnwebförmigen haben, in der selbst
ebenfalls mit Befestigungspinnwebförmigen
und gezeichnet sind.

d.) Alle übrigen ^{Befestigung} Nagelbegründungen, die mit
elektrischer Befestigung und gezeichnet sind.

Die Befestigung sind über bis zum

12. Mai 1943 vorzuliegen.

Zur Befestigung der Tafel in. Tafel liegen Ab:
konnte diese Befestigung bei.

II. Epl. für die Tafel die Befestigung zum Befestigung der Tafel:

Befestigung:

Die Tafel: je 2 Befestigung der Tafel für je 1 Tafel jede Tafel
20 Befestigung mit Befestigung in. ab 29,3. Daten mel.

30 " ohne "

Die Tafel K 2 z. Basel: je 3 Befestigung der Tafel.

5 Befestigung mit Befestigung z.

5 " ohne "

ab 29,3. Daten mel.

Die Tafel K 2 z. Karlsruhe it. Mühlhausen je 1 Befestigung der Tafel
für je 1 Tafel mit einem Befestigung in. Befestigung für jede Tafel.

ab 29,3. Daten mel.

im Laufe
mit 15/13
mel

mel.

mel

mel

III. Fd zur Abgabe der Pflichten
(J.N. 819)

so erhalten:

a b 29, 3. D. 114

St. L. D. im Pfand: je 2 f. für Pf. & je 1 f. für jede L.

L. M. Basel 1 f. für Pf. (L. St. Ludwig)

f. M. D. im Pfand je 1 f. für Pf. & je 1 f. für jede L.

IV. M 53 3. B. Reg. M. 53 2002

1075 | V. Jho vom 10. 5. 40
St.

VI. M

$f_{\frac{21}{3}}$ f42 $f_{\frac{20}{3}}$

M 53
3

42
25
M 53
M 53

Reinigung

über den ~~Lehrbuch~~ ~~Lehrbuch~~ ~~Lehrbuch~~
in ~~Reinigung~~ ~~Reinigung~~ ~~Reinigung~~

03	Lage des Ubers 2 grünlich Brotke	ken	Art der Therapie	Hilfsmittel über: alaktisch talaktisch verfärbt? je nach min. (jeft im Körper umgeben)	Arten in: Dauer 2 wirkung	Reinigung Lob wird müßten die Reinigung. Liefert, wenn Rein alaktisch Lob. von über auf ist.	Angabe je Stelle 7 Therapie auf 10. Dauer 2 wirkung.	Kind before tra Ubers grünlich Laktation auf 10. Laktation? je nach min	Lern.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Rückseite von Ubers 10

Karlsruhe, den 24. März 1941

An die RBÄ Karlsruhe 2 und Basel
und die EBÄ Hagenau, Straßburg 1 und 2,
Kolmar und Mülhausen
- je besonders -

nachrichtlich den EMÄ Straßburg und Mülhausen

Betr: Beleuchtung von Wegübergängen

Die "Richtlinien für die Beleuchtung von beschränkten Wegübergängen" sollen nunmehr auch im Elsaß eingeführt werden. Die Vorschrift geht den Ämtern zur Verteilung an die Bm und Bw ohne Anforderung zu.

Wir ersuchen die BÄ, im Benehmen mit den MÄ festzustellen, welche Einrichtungen beschafft werden müssen, um die Beleuchtung nach den Richtlinien einzurichten - siehe die Tabelle auf Seite 8 und 9 der Richtlinien. Unter Benützung des beiliegenden Vordruckes ist das Ergebnis Ihrer Feststellungen sodann für jeden Bezirk in einer Nachweisung zusammenzufassen mit folgender Unterteilung:

- a) Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vor-
dringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten
sind.
- b) Wegübergänge mit geringerem Verkehr, die aber zur
Nachtzeit einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen
haben und deshalb ebenfalls mit Schrankenscheinwerfer-
leuchten auszurüsten sind.
- c) Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die mit elek-
trischer Beleuchtung auszurüsten sind.

Die Nachweisungen sind uns bis zum 12. Mai 1941 vorzulegen.

Zur Unterweisung der Bm und Bw liegen Abdrucke dieser Ver-
fügung bei.

gez Langer



Beglaubigt:

Federlechner Troj

Der Vorstand des Eisenbahnbetriebsamts

Hagenau, den 5. Mai 1941

Hagenau

7/Jw

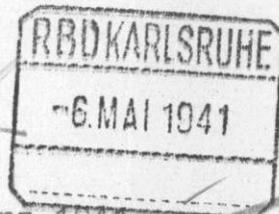
An die Reichsbahndirektion Karlsruhe

zu Verfg. 42 T I/12 Jwb (Els) vom 24. März 1941

Betr: Beleuchtung von Wegübergängen

Anlagen: 1 Nachweisung

Angeschlossen lege ich die Nachweisung der in meinem Bezirk befindlichen, beschränkten Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind, vor.



Ruber

Roman

über den Bedarf an Schrankenleuchten

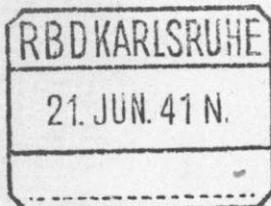
DZ	Lage des Übergangs Strecke	Km	Art der Strasse	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur näch- sten Anschluss- möglichkeit; wenn keine elektr. Be- leuchtung am Übergang vor- handen ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erfor- derlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind									
1	Strassburg-Lauterburg	34,345	Landstr.1.0.	ja, 2 Lampen	Wechselstrom 130V.	-	-	ja,	2 Ellmann
2	" "	36,285	" 2.0.	ja, 1 "	" "	-	-	ja,	2 "
3	" "	45,029	" 2.0.	ja, 2 "	" "	-	-	ja, 2 Zeiss	
4	" "	46,319	" 1.0.	nein	-	300 m	Wechselstrom 130 V.	ja	2 "
5	Hagenau-Rastatt	16,848	" 1.0.	ja, 2 Lampen	" 130V.	-	-	ja, 2 Zeiss	
6	" "	21,609	" 2.0.	ja, 2 "	" "	-	-	ja, 2 Zeiss	
7	" "	24,830	" 1.0.	ja, 2 "	" "	-	-	ja, 2 Zeiss	
8	Strassburg-Winden	17,767	" 1.0.	ja, 2 "	Gleichstrom 220 V.	-	-	ja,	2 "
9	" "	20,866	" 1.0.	nein	-	700 m	W-Strom 220 V.	ja, 2 Zeiss	
10	" "	36,644	" 2.0.	ja, 2 Lampen	W-Strom 125 V.	-	-	ja	2 "
11	" "	41,170	Reichsstr.	ja, 2 "	" 125 V.	-	-	ja, 2 Zeiss	
12	Merzweiler-Selz	15,394	" "	ja, 2 "	" 125 V.	-	-	ja	2 "
13	Mommenheim-Ingweiler	13,972	Landstr.2.0.	ja, 3 "	" 220 V.	-	-	ja, 2 Zeiss	
14	" "	20,000	" 1.0.	ja, 2 "	" 130 V.	-	-	ja, 2 Zeiss	
15	Steinburg-Obermodern	4,244	" 2.0.	ja, 2 "	" 130 V.	-	-	ja, 2 Zeiss	
16	Obermodern-Hagenau	23,465	" 1.0.	nein	-	10 m	W-Strom 220 V.	ja, 2 Zeiss	
17	Hagenau-Merzweiler	1,237	Reichsstr.	nein	-	10 m	W- " 220 V;	ja	4 "
18	" "	10,929	Landstr.2.0.	ja, 2 Lampen	W-Strom 125 V.	-	-	ja, 2 Zeiss 22 Zeiss	16 Ellmann
B. Wegübergänge mit geringerem Verkehr, die aber zur Nachtzeit einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und deshalb mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind									
"Fehlanzeige"									
C. Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind									
19	Strassburg-Lauterburg	42,265	Landstr.;2.0.	nein	-	30 m	W-Strom 130 V.	2 Tiefstrahler	-
20	" "	47,051	" 2.0.	"	-	700 m	" 130 V.	2 "	-
21	" "	53,755	" 2.0.	"	-	1100 m	" 130 V.	2 "	-
22	" -Winden	25,948	Ortsstrasse	"	-	20 m	" 220 V;	-	einf.;el.Bel.
23	" "	45,903	Landstr.1.0.	"	-	500 m	" 125 V.	2 Tiefstrahler	
24	Hagenau-Rastatt	12,166	" 2.0.	"	-	10 m	" 130 V.	-	desgl.
25	Mommenheim-Ingweiler	3,568	" 2.0.	"	-	800 m	" 125 V.	2 Tiefstrahler	
26	" "	8,141	" 1.0.	"	-	10 m	" 125 V.	-	desgl.
27	Obermodern-Hagenau	22,260	" 2.0;	"	-	150 m	" 220 V.	2 Tiefstrahler	
28	" "	28,541	" 1.0.	"	-	500 m	" 220 V.	-	desgl.
29	" "	33,258	" 1.0.	"	-	10 m	" 220 V.	-	desgl.
30	Hagenau-Merzweiler	4,832	" 2.0.	"	-	500 m	" 220 V.	2 Tiefstrahler	
31	" "	10,339	Ortsstrasse	"	-	20 m	" 125 V.	2 "	
32	Walburg-Lembach	11,956	Landstr.2.0.	"	-	25 m	Gleichstrom 220 V.	2 "	
33	Merzweiler-Selz	17,982	Ortsstrasse	"	-	100 m 70 m	W-Strom 125 V. W-Strom 125 V.	-	desgl.

Vorstand
des Eisenbahn-Betriebsamts
Strassburg (Els) 1

Strassburg, den 19. Juni 1941

Bing/3wb

An die
Reichsbahndirektion
K a r l s r u h e



Betr: Beleuchtung von Wegübergängen.

Vfg. Rbd 42 TI/12 3wb (Els) vom 24.3.41.

Ich lege 5 Nachweisungen über den Bedarf an Schrankenleuchten
vor.

Jung

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten.

OZ	Lage des Übergangs		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleucht. am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			a) Mehlanzeige						
			b) Mehlanzeige						
			c) Beschränkte Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind:						
10	Strassburg-Basel	6.324	Privatweg	nein	-	120 m	120 V	ja	Beleuchtung des
11	"	6.994	Ortsweg	ja - 2 L	120 V	200 m		ja	Wegübergangs und Anstrahlung der Schranken
12	"	7.630	Vizinalstrasse	nein	-	200 m	120 V	ja	durch gemeinsame Lichtquelle.
15	"	8.594	"	ja - 2 L	220 V	-	-	ja	

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten.

OZ	Lage des Übergangs		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	a) <u>Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind:</u>								
1	Industrie-Hafen	7.168	Ortsstrasse	nein	-	20 m	225 V Wechselstrom	ja	
	b) <u>Wegübergänge mit geringerem Verkehr, die aber zur Nachtzeit einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und deshalb ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind:</u>								
	<u>" Fehlanzeige "</u>								
	c) <u>übrige beschränkte Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind:</u>								
1	Strassburg-Kehl	7.578	Zufahrtsweg der Wasserbauverwaltung u. Rheinbad	nein	-	50 m	225 V Wechselstrom	ja	
2	Grafenstaden-Rheinhafen (bei der Siemensstr.)	10.478	Ortsstrasse	ja 1 Lampe	225 V Wechselstrom	-	-	nein	Die Lampe gehört der Hafenverwaltung
3	Bf Neudorf bei Stellwerk 2	2.227	Privat-Fahrweg	nein	-	50 m	125 V Wechselstrom	ja	

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten.

OZ	Lage des Übergangs		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) <u>Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr.</u>									
1	Strassburg-Saal	3.915	Feldweg	nein	-	120 m	220 V - Stadtnetz	nein	
2	"	4.320	Ortsstr. I.O.	ja 2 Lampen	220 V Stadtnetz	-	-	nein	
3	"	8.251	"	nein	-	Anschluss an das Kabel des Flugplatzes 15 m	220 V Stadtnetz	nein	
4	"	9.674	"	nein	-	desgl. 20 m	220 V Stadtnetz	nein	
5	Grafenstaden-Hausbergen	6.054	"	2	130	-	-	nein	
	zu lfd. Nr. 1.			Übergang ist zwar nur <u>Feldweg</u> . Bei Strassenarbeiten oder wenn die Strassenunterführung der Strecke Strassburg-Basel und Grafenstaden-Hausbergen bis Kil.3.500 <u>unter Wasser steht</u> , geht der gesamte Strassenverkehr über diesen Überweg bei 3.915, ausserdem ist z.Zt. starker Verkehr der Wehrmacht bei Tage.					
	b) <u>"Fehlanzeige"</u>								

OZ	Lage des Übergang		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein. (Zahl der Lampen angeben.	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleucht. am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? Ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
c) <u>Alle übrigen Wegübergänge, die mit elektr. Licht auszurüsten sind.</u>									
6	Strassburg - Seal	11.006	Feldweg	- -	-	1300 m Bf Enzheim nachdem dieser an das elektr. Lichtnetz angeschlossen ist.	220 V Stadtnetz	nein	

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten.

OZ	Lage des Übergangs		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.									
1	Strassburg-Saarl	18.984	Reichsstrasse	ja - 3 St.	Lichtstrom 220 V	-	-	nein	
2	" "	21.947	"	ja - 2 St.	"	-	-	nein	
3	Schlettstadt-Zabern	31.885	"	ja - 2 St.	"	-	-	nein	
b) Wegübergänge mit geringem Verkehr, die aber zur Nachtzeit einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und deshalb ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.									
<u>Fehlanzeige</u>									
c) Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind.									
1	Strassburg-Saarl	13.833	Landstrasse 1.0.	nein	-	900 m	Lichtstrom 120 V	nein	
2	" "	16.292	" 1.0.	ja - 2 St.	Lichtstrom 120 V	-	-	nein	
3	" "	19.772	" 2.0.	"	Lichtstrom 220 V	-	-	nein	

OZ	Lage des Übergang		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein. (Zahl der Lampen angeben.)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleucht. am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? Ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	Strassburg-Saal	22.439	Ortsstrasse	ja - 2 St	Lichtstrom 220 V	-	-	nein	
5	" "	24.327	Landstr. 2. O.	ja - 2 St	Lichtstrom 120 V	-	-	nein	
6	" "	24.845	Landstr. 1. O.	ja - 2 St	"	-	-	nein	
7	" "	27.995	" "	ja - 2 St	"	-	-	nein	
8	" "	32.111	Feldweg	nein	-	15 m	Lichtstrom 120 V	nein	
9	Schlettstadt-Zabern	36.405	Landstr. 1. O.	ja - 2 St	Lichtstrom 120 V	-	-	nein	
10	" "	37.445	Feldweg	ja - 1 St	"	-	-	nein	
11	" "	37.941	Landstr. 1. O.	ja - 2 St	"	-	-	nein	
12	" "	38.900	"	nein	-	800 m	Lichtstrom 120 V	nein	
13	" "	40.185	"	ja - 2 St	Lichtstrom 120 V	-	-	-	
<u>Bemerkung:-</u> Die noch in unserem Bezirk vorhandenen Wegübergänge und nicht unter a, b und c aufgeführt sind, sind Wegübergänge auf Feldwege, die weit von Anschlussmöglichkeiten liegen, und bei denen die vorhandene Erdölbeleuchtung vorläufig ausreicht.									

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten.

OZ	Lage des Übergangs		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<p>a) <u>Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vor-</u> <u>dringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten</u> <u>sind.</u></p>									
1	Strassburg-Saal	40.235 (WP 65)	Reichs- strasse	nein	-	90 m	Wechsel- strom 130 V	ja	Notüber- gang einge- legt wegen Brücken- spreng- ung.
2	"	38.889 (WP 64)	Land- strasse I.O.	ja	Wechsel- strom 130 V	-	-	nein	
<p>b) <u>Wegübergänge mit geringem Verkehr, die aber zur Nachtzeit</u> <u>einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und</u> <u>deshalb ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten</u> <u>auszurüsten sind.</u></p>									
<p><u>" Fehlanzeige "</u></p>									

OZ	Lage des Übergang		Art der Strasse	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein. (Zahl der Lampen angeben.	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlussmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleucht. am Übergang vorhanden ist.	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? Ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	Km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
c) <u>Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind.</u>									
1	-Strassburg - Seal	33.891 (WP.58)	Land- strasse	nein	-	370 m (Halte- punkt Müllerhof)	Wechsel- strom 130 V.	nein	
2	"	43.242 (WP.69)	Orts- strasse	ja	Wechsel- strom 130 V	-	-	nein	

Vorstand
des Eisenbahn-Betriebsamts
Straßburg(Els) 2

Straßburg, den 9. Mai 1941

18 Jw

An die
Reichsbahndirektion
K a r l s r u h e

72/12



Betr: Beleuchtung von Wegübergängen

Zu Verf 42 T I/12 Jwb (Els) vom 24.3.1941

1 Anlage

Anbei lege ich eine Nachweisung über den Bedarf an Schrankenleuchten vor.

Für die unter a) aufgeführten Wegübergänge sind beweglich angeordnete, für die unter b) stehenden Übergänge fest angeordnete Scheinwerfer-Schrankenleuchten erforderlich.

Die entsprechenden Anforderungslisten habe ich gemäß Verf 25 M 53 Jwbb vom 2. April 1941 dem EMA Straßburg übersandt.

Frey-

74

Nachweisung
über den Bedarf an Schrankenleuchten

02	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektr Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) <u>Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.</u>									
1	Strassburg-Riedingen	7.296	Ortsstrasse	ja 2	Wechselstrom 220 V	-	-	ja.	
2	"	8.409	Landstrasse II	ja 2	" 130 V	-	-	ja	
3	"	15.398	"	ja 2	" 220 V	-	-	ja	
4	"	35.486	Reichsstrasse	ja 2	" 220 V	-	-	ja	
5	"	39.472	Landstrasse I	ja 2	" 127 V	-	-	ja	
6	Steinburg-Schweighausen	0.040	"	ja 2	" 127 V	-	-	ja	
7	Lützelburg-Drulingen	4.925	Reichsstrasse	ja 2	" 220 V	-	-	ja	
8	Schlettstadt-Zabern	44.798	"	ja 2	" 120 V	-	-	ja	
9	"	61.286	"	ja 2	" 220 V	-	-	ja	
10	Strassburg-Lauterburg	2.550	"	ja 4	" 110 V	-	-	ja	
11	"	5.220	Landstrasse I	ja 4	" 220 V	-	-	ja	
12	"	11.784	Reichsstrasse	ja 2	" 125 V	-	-	ja	
13	"	14.727	"	ja 2	" 125 V	-	-	ja	
14	"	18.736	"	nein	-	1200 m	Wechselstrom 130 V	ja	
15	"	23.528	"	nein	-	1750 m	" 130 V	ja	
b) <u>Wegübergänge mit geringerem Verkehr, die aber zur Nachtzeit einem starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und deshalb ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.</u>									
1	Strassburg-Riedingen	17.591	Landstrasse I	ja 2	Wechselstrom 125 V	-	-	ja	

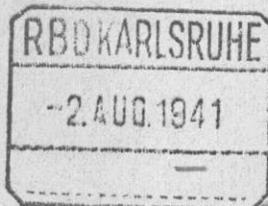
02	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektrische Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	Strassburg-Riedingen	22.750	Landstrasse I	nein	-	20 m	Wechselstrom 125 V	ja	
3	Mommenheim - Saargemünd	0.456	" II	nein	-	20 m	" 125 V	ja	
4	Strassburg-Lauterburg	21.213	" I	ja 2	Wechselstrom 130 V	-	-	ja	
5	"	26.400	"	ja 2	" 130 V	-	-	ja	
6	"	27.014	"	ja 2	" 130 V	-	-	ja	
c) <u>Alle übrigen beschränkten Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung ausgerüstet sind.</u>									
1	Schlettstadt-Zabern	52.404	Landstrasse II	nein	-	565 m	Wechselstrom 120 V	nein	
2	"	58.098	Ortsstrasse	nein	-	200 m	" 220 V	nein	
3	"	58.446	Landstrasse II	nein	-	235 m	" 220 V	nein	
4	"	59.828	"	nein	-	360 m	" 220 V	nein	
5	Strassburg-Lauterburg	4.880	" I	nein	-	180 m	" 220 V	nein	
6	"	5.050	Ortsstrasse	nein	-	20 m	" 220 V	nein	
7	"	30.506	Landstrasse I	nein	-	200 m	" 130 V	nein	
8	"	32.345	" II	nein	-	250 m	" 130 V	nein	
9	"	33.605	" II	nein	-	40 m	" 130 V	nein	

Der Vorstand
des Eisenbahn-Betriebsamts
Kolmar/Els.

Kolmar, den 30. Juli 1941

Nr. 8/Jaw

An die
Reichsbahndirektion
Karlsruhe.



Betrifft: Beleuchtung der Wegübergänge
zu Vfg. 42/II/12 Jwb (Els) v. 24.3.41

Angeschlossen lege ich das verlangte Verzeichnis vor.

Remler *Q*

Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektrische Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen	
Strecke	km								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.									
1	Straßburg-Basel	40.285	Reichsstr.	nein	-	1600 m	W. 220V	ja	
2	Kolmar-Breisach	4.084	"	ja 2 Lamp.	G1.Str. 230 V	-	-	nein	
3	Kolmar-Breisach	13.325	"	nein	-	2000 m	W.220 V	ja	
4	Kolmar-Breisach	17.224	"	ja 2 Lamp.	W.Str. 220 V	-	-	nein	
5	Kolmar-Metzeral	8.338	"	ja 4 "	W.Str. 220 V	-	-	nein	
6	Schlettstadt-Markirch	6.347	"	ja 2 "	W.Str. 220 V	-	-	"	
6	Schlettstadt-Markirch	14.789	"	ja 2 "	W.Str. 220 V	-	-	"	
7	Schlettstadt-Molsheim	23.857	"	nein	-	Leitung besteht	W 130V	ja	
8	Schlettstadt-Molsheim	28.031	"	nein	-	90 m	W.Str. 130 V	"	
b) Wegübergänge mit geringeren Verkehr, die ebenfalls mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.									
1	Straßburg-Basel	26.646	Bezirksstr.	ja 2 Lamp.	W.Str. 125 V	-	-	nein	
2	Straßburg-Basel	72.484	"	ja 2 Lamp.	"	-	-	nein	
3	Straßburg-Basel	78.745	"	ja 1 Lamp.	W.Str. 220 V	-	-	"	
4	Straßburg-Basel	87.308	"	ja 2 Lamp.	W. Str. 220 V	-	-	"	
5	Kolmar-Breisach	8.263	"	" 1 Lamp.	W. Str. 220 V	1	-	"	

02	Lage des Übergangs Strecke km	Art der Straße	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmög- lichkeit, wenn keine elektri- sche Beleuch- tung am Über- gang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Span- nung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erfor- derlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Kolmar- Breisach 17.835	Bezirksstr.	ja 4 Lamp	W. Str. 220 V	-	-	nein	
7	Kolmar- Metzeral 1.151	"	ja 1 Lamp	W. Str. 220 V	-	-	"	
8	Schlettstadt- Markirch 4.755	"	ja 2 Lamp	W. Str. 220 V	-	-	nein	
9	Schlettstadt- Molsheim 17.638	"	" 2 "	W. Str. 220 V	-	-	"	
10	Schlettstadt- Molsheim 24.616	"	" 2 "	W. Str. 130 V	-	-	"	
11	<i>Tiefatthard- Markirch</i> 6.347	"	" 2 "	W. Str. 220 V	-	-	"	
c) Beschränkte Wegübergänge die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind.								
1	Straßburg- Basel 15.331	Bezirksstr.	nein	-	1500 m	W. Str. 125 V	nein	
2	Straßburg- Basel 55.271	"	"	-	1500 m	W. Str. 125 V	nein	
3	Straßburg- Basel 64.471	"	"	-	0.150 m	W. Str. 220 V	nein	
4	Straßburg- Basel 31.691	"	"	-	670 m	W. Str. 220 V	nein	
5	Kolmar- Breisach 7.149	"	"	-	1000 m	W. Str. 220 V	nein	
6	Schlettstadt- Molsheim 16.019	"	"	-	250 m	W. Str. 220 V	nein	

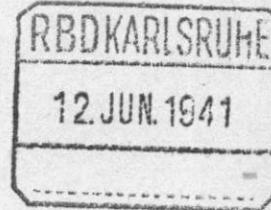
Der Vorstand
des Eisenbahn Betriebsamtes
Mülhausen i. Els.

10^b - Jw

Mülhausen, den 10. Juni 1941.

15/12. 12/6

An die
Reichsbahndirektion
K a r l s r u h e



42/48

Betr.: Beleuchtung von Wegübergängen.
Bezug: Verf Nr 42 TI/12 Jwb (Els) vom 24.3.41.
Anlagen: 1 Nachweisung (auf 4 Vordr.).

Ich übersende Ihnen auf den Ihrer obengen. Verf beigegebenen Vordrucken 1 Nachweisung der beschränkten Wegübergänge im EBA-Bezirk Mülhausen, an welchen die Schrankenbeleuchtung gemäß den "Richtlinien für die Beleuchtung von beschränkten Wegübergängen" (Ri Bel WÜ) einzurichten ist.

Die beschränkten Wegübergänge sind nach der vorgeschriebenen Unterteilung aufgeführt. In Spalte 10 ist für jeden Wegübergang die vorgeschlagene Beleuchtungsart in Form eines Buchstabens mit nachfolgender Bedeutung angegeben :

- F = fest angeordnete elektrische Schrankenleuchte (Bauarten Zeiß-Ikon, Hellux, Gerhardt);
- B = beweglich angeordnete elektr. Schrankenleuchte (Bauart Ellmann);
- P = Propan-Schrankenleuchte (Bauart Pintsch);
- S = Schirmleuchte (elektr), gemäß den "Ri Bel WÜ" (Seite 8 und 9).

Müller

12/4

Nachweisung
über den Bedarf an Schrankenleuchten

0Z	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsluchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
			<u>A.- Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr, die vordringlich mit Schrankenscheinwerferleuchten auszurüsten sind.</u>							
1	Straßburg - Basel	94. 256 km	Landstrasse 2. Ordnung	ja - 2 Lampen	W/220 V	-	ja	F		
2	"	95. 368	"	"	"	-	ja	F		
3	"	102. 395	"	"	W/130 V	-	ja	F		
4	"	105. 167	"	"	"	-	ja	F		
5	"	105. 348	Landstr. 1. Ordn.	"	"	-	ja	F		
6	"	106. 283	Landstr. 2. Ordn.	nein	-	20 m	W/130 V	ja	F	
7	"	107. 516	Ortsstrasse	ja 2 Lampen	W/220 V	-	ja	F		
8	"	113. 644	Landstr. 1. Ordn.	"	"	-	ja	F		
9	"	115. 160	Reichsstraße	"	"	-	ja	F		

02	Lage des Übergangs Strecke	km	Art der Straße	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmög- lichkeit, wenn keine elektr- sche Beleuch- tung am Über- gang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Span- nung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erfor- derlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	<u>Straßburg- Basel</u>	116. 990	Landstr. 1. Ordn.	nein	-	450 m	W/220	ja	P (An- schluß unwirt- schaft- lich)
11	<u>Mülhausen - Altmünsterol</u>	1.140	Ortsstr.	ja 2 Lamp.	W/220	-	-	ja	F
12	"	2.199	Landstr. 1. Ordn.	nein	-	10 m	W/220	ja	F
13	"	3.506	"	ja, 2 L	W/220	-	-	ja	F
14	"	15. 508	Reichs- straße	nein	-	200 m	W/220	nein	P (An- schluß unwirt- schaft- lich)
15	"	17. 747	"	ja, 2 L	W/220	-	-	"	F
16	"	18. 792	Landstr. 1. Ordn.	nein	-	41 m	W/220	"	F
17	"	34. 034	"	ja, 2 L	W/220	-	-	ja	F

02	Lage des Übergangs Strecke km	Art der Straße	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmög- lichkeit, wenn keine elektri- sche Beleuch- tung am Über- gang vorhanden ist m	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Span- nung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erforder- lich? ja oder nein	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18	<u>Müllheim - Neuenburg- Mülhausen</u>	14. 466	Reichsstr	ja: 2 Lamp	W/220	-	-	ja	F
19	<u>Lutterbach- Krüt</u>	4.719	Landstr. 2. Ordn.	ja: 2 L	W/220	-	-	nein	F
20	"	8.105	Landstr. 2. Ordn.	nein	-	150 m	W/220	nein	B
21	"	13. 283	"	ja: 1 L	W/220	-	-	"	F
22	2	14. 200	"	"	"	-	-	ja	F
23	"	14. 577	Reichs- straße	nein	-	70 m	W/220	nein	B
24	"	20. 855	"	"	-	42 m	"	ja	F
25	"	23. 414	"	"	-	100 m	"	ja	F

02	Lage des Übergangs	km	Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektrische Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangseuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26	<u>Lutterbach-Krüt</u>	24.866	Reichsstraße	nein	-	25 m	W/220	ja	F
27	"	29.411	Landstr. 1. Ordn.	"	-	80 m	"	ja	F
28	<u>Bollweiler-Lautenbach</u>	2.969	Reichsstraße	nein	-	1900 m	W/220	ja	P (Anschluß unwirtschaftlich)
29	"	6.625	Landstr. 2. Ordn.	ja: 1 L	W/220	-	-	ja	F
30	"	7.164	Landstr. 1. Ordn.	"	"	-	-	ja	F
31	"	8.619	Ortsstr.	"	"	-	-	ja	F
32	"	11.181	Reichsstraße	"	"	-	-	ja	F
33	<u>Sennheim</u>	1.454	Reichsstraße	nein	-	450 m	W/220	nein	P (Anschluß unwirtschaftlich)
34	"	4.658	Landstr. 2. Ordn.	"	-	600 m	"	-	desgl.

07	Lage des Übergangs Strecke	km	Art der Straße	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmög- lichkeit, wenn keine elektri- sche Beleuch- tung am Über- gang vorhanden ist m	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Span- nung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erfor- derlich? ja oder nein	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
35	<u>Sennheim</u> - <u>Sewen</u>	7.707	Reichs- straße	nein	-	300 m	W/220	ja	P (An- schluß unwirt- schaft- lich)
36	"	24. 062	"	ja : 2 Lamp	W/220	-	-	nein	F
37	"	25. 813	"	ja: 1 Lamp.	"	-	-	"	F
38	<u>Altkirch</u> - <u>Pfirt</u>	5.001	Landstr. 1. Ordn.	ja : 1 Lamp	W/220	-	-	nein	S
39	"	7.631	Reichs- straße	/	"	-	-	ja	F (Bf Hir- singen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lage des Übergangs Strecke	km	Art der Straße	Ist am Über- gang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen an- geben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußög- lichkeit, wenn keine elektri- sche Beleuch- tung am Über- gang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Span- nung	Sind beson- dere Über- gangsleuch- ten erforder- lich? ja oder nein	Bemerkungen
<p><u>B. - Wegübergänge mit geringerem Verkehr, die aber zur Nachtzeit einen starken Verkehr von Truppenfahrzeugen haben und deshalb ebenfalls mit Schrankscheinwerferleuchten auszurüsten sind.</u></p> <p><u>Fehlanzeige.</u></p> <p><u>C. - Übrige beschränkte Wegübergänge, die mit elektrischer Beleuchtung auszurüsten sind.</u></p>									
1	<u>Straßburg-</u> <u>Basel</u>	107. 161	Orts- straße	nein	-	10 m	W/220	nein	S
2	<u>Lutterbach-</u> <u>Krüt</u>	8.696	"	"	-	40 m	"	"	S
3	"	12. 897	"	"	-	14 m	"	"	S
4	"	15. 316	"	"	-	12 m	"	"	S
5	"	15.466	"	"	-	15 m	"	ja	S
6	"	19. 079	"	"	-	16 m	"	nein	S

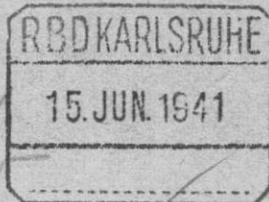
02	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektrische Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangsleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7	<u>Lutterbach-Krüt</u>	22.474	Ortsstraße	nein	-	12 m	W/220	nein	S
8	"	25.870	"	nein	-	15 m	"	ja	S
9	"	25.925	"	nein	-	24 m	"	ja	S
10	"	26.418	"	nein	-	9 m	"	nein	S
11	"	27.600	"	nein	-	10 m	"	ja	S
12	"	28.149	"	nein	-	15 m	"	nein	S
13	"	30.324	"	nein	-	9 m	"	"	S
14	<u>Bollweiler-Lautenbach</u>	6.058	Ortsstraße	nein	-	50 m	W/220	nein	S
15	<u>Mülhausen-Nord</u> <u>Mülhausen-Dornach</u>	1.100	Ortsstraße	nein	-	50 m	W/220	nein	S

Deutsche Reichsbahn
Vorstand des Reichsbahn-Betriebsamts Basel

Basel, den 12. Juni 1941.

8./ - JW

An RBD
Karlsruhe



Betr.: Beleuchtung von Wegübergängen.

Zu Verfg 42 T I/ 12 Jwb (Els) v. 24.3.1941.

Anl. 1 Nachweisung.

Anbei lege ich die Nachweisung über die Beleuchtung der Wegübergänge im Elsaß vor.

J. J. J.

15/12

Nachweisung

über den Bedarf an Schrankenleuchten

02	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>a) Wegübergänge mit starkem Verkehr.</u>									
1	Straßburg-Basel	124,822	Landstr. Iord.	ja 2	Wechselstrom 220 Vlt	-	-	ja	Scheinwerfer
2	"	128,105	Reichsstraße	ja 2	desgl. 130 Vlt	-	-	"	
3	St.Ludwig-Hünigen	2,300	Reichsstraße	ja 2	desgl. 220 Vlt	-	-	"	
<u>b) Wegübergänge mit geringerem Verkehr.</u>									
Fehlänzeige									
<u>c) Übrige beschränkte Wegübergänge, die mit elektr. Beleuchtung auszurüsten sind.</u>									
4	Straßburg-Basel	120,909	Waldweg	nein	-	800 m	Wechselstrom 220 Vlt	nein	stark befahrener Weg
5	"	124,078	Feldweg	"	-	100 "	desgl.	nein	desgl.
6	"	127,073	Feldweg	"	-	300 "	desgl. 130Vlt	nein	desgl.
7	St.Ludwig-Hünigen	1,492	Feldweg	"	-	10 m	desgl. 220Vlt	nein	desgl.

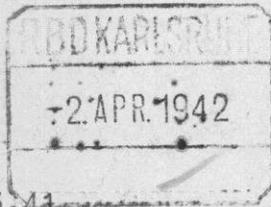
Deutsche Reichsbahn
Vorstand des Reichsbahn-Betriebsamts
Karlsruhe 2
10/Jw

Karlsruhe, den 31.3.1942

An die RBD Karlsruhe

Betr: Beleuchtung von Wegübergängen

Bezug: Verfg 42 TI/12 Jwb (Els) vom 24.3.41



Angeschlossen lege ich das Verzeichnis der Übergänge im Elsaß, die mit Schrankenleuchten versehen werden können, ^{zur} vor.

I.V.

Manin

[Handwritten signature]

Apr 6
Wagen für den Übergang
TI/12

Nachweisung
über den Bedarf an Schrankenleuchten

02	Lage des Übergangs		Art der Straße	Ist am Übergang elektr. Beleuchtung vorhanden? ja oder nein (Zahl der Lampen angeben)	Stromart und Spannung	Entfernung bis zur nächsten Anschlußmöglichkeit, wenn keine elektr. Beleuchtung am Übergang vorhanden ist	Angabe zu Spalte 7 Stromart und Spannung	Sind besondere Übergangleuchten erforderlich? ja oder nein	Bemerkungen
	Strecke	km							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A) <u>Wegübergänge mit starkem Kraftfahrzeugverkehr</u>									
	Winden - Weißenburg - Hagenau	54,965	Landstr. 1. Ordnung	nein	-	2696 m	220 V	ja	
	"	59,553	"	"	-	1892 m	"	ja	-
	Weißenburg - Lauterburg Übergang Nr 28	19,398	Reichsstr. Nr 9	ja 2 Stück	220 V Wechselstrom	-	-	nein	
B) <u>Wegübergänge mit geringerem Verkehr</u>									
Fehlanzeige!									
C) <u>Übrige Übergänge, die mit elektr. Beleuchtung auszurüsten sind</u>									
	Weißenburg - Lauterburg	7,554	Ortsstraße	nein	-	30 m bis zum Wohnh.	110 V	nein	
	Weißenburg - Lauterburg: Schleital Übergang Nr 9	9,013	Ortsstr.u. Verbindungsweg.	ja 2 Stück	220 V Wechselstrom	desgl.	110 V	nein	
	Salmbach Übergang Nr 14	11,655	"	"	"	desgl.	110 V	nein	
	Scheibenhard Übergang Nr 22	16,013	Ortsverbindungs- weg	"	"	desgl.	110 V	Nein	
	Bf Lauterburg Übergang Nr 31	20,533	Landstr. 2. Ord.u.Ortsstraße	"	"	desgl.	110 V	nein	

Akteivorlage

Geschäftszeichen 42 T. 12. Sub. 6b Karlsruhe, den 19..

Wiedervorlage der Verf vom 24 März 1941

Betreff: Übertragung von Magisterbüchern

Aktei Y

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe

Karlsruhe, den 26.10....1942

42 T. 12. Sub. 6b

I. A. L.

Über die Aufklärung des Missverständnisses
zur Übertragung der Magisterbücher im Hinblick auf
die bei der Übertragung geltenden Vorschriften
sind demnach folgende Bestimmungen der
R. D. M. zu berücksichtigen: Diese Bestimmungen, die
der R. D. M. im Zusammenhang mit den Bestimmungen
zur Übertragung sind, sind nicht bindend
für die Übertragung der Magisterbücher. Die zum
Aufklärung dieser Bestimmungen ist nichts zu
berücksichtigen.

42
25
M. 53
26/2
1st
OK VI

II. M. 53 z. B. Rg. M. 53
III. 100 vom 26. II. 43. (Name des Prof.?)
IV. A
T. 12
F. 10
42/10/11
F. 10

Akteivorlage

Geschäftszeichen 42 T 12 Zwob 8b Karlsruhe, den 19....

Wiedervorlage der Verf vom 26. Oktober 19. 42

Betreff: Galvanisierung von Messingdrähten

Aktei 5

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe

Karlsruhe, den 27. 3. 1943.

42 T 12 Zwob (8b)

M 53 (52) 2 K.

21. 7.

I. A. G.

K. G. M.
M 52
M 53

Die Bestimmungen über die Anfertigung
der Beschriftung von Messingdrähten im
Reichsanzeiger im Heft von die Bestimmungen
des L. O. sind nunmehr erschienen (L. Heft
42 T 12 Zwob 8. 28. 1. 43). In dieser Bestim-
mung ist vorgesehen, dass die Galvanisier-
ung der Messingdrähte innerhalb
von 5 Jahren, bei Messingdrähten im Reichsanzeiger
in der Beschriftung von 2 Jahren immer
in der Galvanisierung von Messingdrähten
von 2 Jahren ist. Das Zeitmaß
von dem ab die ersten Bestimmung, wird von
R. & M. bestimmt übertragen. Die
Bestimmung ist nicht zu vernachlässigen.

42
25
AKH

I. A. G. 42 T 12 Zwob 8b

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Aktenzeichen

Heinrich

Akteninhalt:

.....

.....

.....

.....

Hauptaktei

Aktenschrank:

Aktenfach:

Beamtenaktei (für Dez.)

Zimmer:

Angefangen 19

Beendet 19

Band: